

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 52=72 (1906)

Heft: 16

Artikel: Das neue deutsche Infanterie-Reglement

Autor: [s.n.]

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-98289>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

danken und Pläne die Tat werden zu lassen . . . Das Hindernis bildeten einmal die verbrieften Rechte der Stände, Städte und Gewerkschaften und aller möglichen andern Kategorien, und das andere Mal die Sorge vor den Kosten. Die Furcht vor dem Einspruch der Zivilbehörden spielte namentlich bei dem Herzog von Braunschweig eine Rolle Allgemein war die Scheu vor dem Missvergnügen, das durch solch eine Last (von 550,000 Thaler Mehrauslage) erregt werden würde . . . Sechzehn bis siebzehn Millionen kostete die Armee schon. Das galt für das Äusserste, was man aufwenden könne.“

Es bedurfte des Zusammenbruchs der glorreichen Armee fridericianischen Angedenkens bei Jena, damit die Bedenken gegen die seit zehn Jahren geplanten Reformen überwunden werden konnten. Möge die Weisheit der eidgenössischen Räte und dann der Opfersinn des Volkes bewirken, dass bei uns sich „die dem Reformator so notwendige Einseitigkeit“ den „berechtigten Einwänden“ gegenüber behaupten kann und dass wir die notwendige Wehrreform bekommen bevor eine Katastrophe namenloses Elend über das Land bringt und damit dann die „berechtigten Einwände“ erledigt sind.

In einem Artikel „Ein Mahnwort an die eidg. Räte“ in Nr. 31 des Wochenblattes des Bezirks Meilen sagt Hauptmann F.: „Eine neue, für heutige Verhältnisse zurechtgelegte Militärorganisation soll uns diese feldtüchtige Armee schaffen helfen. Unsere Bundesversammlung wird sich nächstens mit ihr zu befassen haben. Und da möchten wir einen grossen Wunsch laut werden lassen: „Setzt alle kleinlichen, selbstsüchtigen Bedenken auf die Seite, schafft keinen Kompromisskrüppel, sondern eine grosse, von patriotischer Begeisterung getragene Tat“.

„Wer sich nicht selbst befiehlt, bleibt immer ein Knecht“, sagte Goethe und das trifft hier doppelt und dreifach zu: Wenn Räte und Volk nicht über egoistische Bedenken und Anwendungen Herr zu werden vermögen, bleiben sie Knechte ihrer Selbstsucht und früher oder später Knechte in schlimmerem, in politischem Sinne. Die Weltgeschichte lehrt, wie Völker zerfallen, zu Grunde gehen, wenn sie ihre Wehrkraft vernachlässigten. Sie zeigt uns, wie kleine Völker grosse besiegten, weil die kleinen bewehrter, kriegerischer beseelt waren. Möge ein guter Stern über der kommenden Märzsession unserer eidgenössischen Räte walten; denn diese Session wird in mehrfacher Hinsicht ein denkwürdiger Markstein in der Geschichte unseres Landes bilden!“

Und der ehrwürdige Alterspräsident des Nationalrats Dr. Bähler aus Biel

eröffnete im vorigen Dezember die Legislaturperiode mit folgenden Worten:

„Meine Herren! Vierunddreissig lange Friedensjahre sind durch das Land gegangen, seitdem der Ernstfall drohend an der Grenze stand. Vierunddreissig Generationen von Schweizerbürgern sind seither stimmberechtigt und wehrpflichtig geworden. Oft ist man, besonders gegenüber gewissen Erscheinungen in neuerer Zeit, versucht zu fragen, ob der alte tatkräftige Schweizergeist am Schwinden sei, denn lange Friedenszeiten sind für die Energie des Volksgeists nicht gerade förderlich; die Erinnerungen an die Einbusse an Ehre, Freiheit, Hab und Gut der Nation, welche der ungehinderte Einbruch fremder Heere mit sich führt, verblassen gern vor den Geschäften des Alltagslebens. Lasse man daher nicht ab, den Geist der Tatkraft und Opferwilligkeit im Volke lebendig zu erhalten. Unser Wehrwesen ist kein unveränderliches Teilstück der Staatsverwaltung. Seine Existenzberechtigung beruht nur auf der steten Beziehung zu der uns von aussen allfällig drohenden Angriffskraft. Seine Ausbildung und Ausrüstung mit den dafür gebrauchten Geldopfern hängen daher bei aller Berücksichtigung unserer demokratischen Volkseigentümlichkeit mehr von den Fortschritten des Kriegswesens im Ausland als von unserm freien Willen ab. Die ältern Herren werden sich noch lebhaft an die ernste Zeit von 1856 und 1870 erinnern, als die Kriegsgefahr sich dem Land näherte, wie es damals durch das ganze Land zuckte, wie dann sofort alles gerüstet und fertiggestellt sein sollte, aber auch so vieles, weil versäumt, nicht mehr nachzuholen war. Nur mit geschliffenem Schwert an der Seite kann das Schweizervolk als „noli me tangere“ im Vertrauen auf die Vorsehung der Zukunft mit Zuversicht entgegensehen.“

— Mögen diese Mahnungen den Beratungen der neuen Militärorganisation in den eidgenössischen Räten die Signatur geben. Ganz sicher ist, dass wenn dort keine kleinlichen Rücksichten und Bedenken laut werden, wenn dort ein grosser Zug durch die Beratungen geht, dies auf das souveräne Volk einen von diesem selbst gewünschten, ich möchte sagen ersehnten Eindruck hervorbringt.

Das neue deutsche Infanterie-Reglement.

Der Kaiser hat sich am 3. April von dem Vorsitzenden der Kommission, die mit der Ausarbeitung des neuen Exerzier-Reglements für die Fusstruppen betraut ist, über die geplanten Ab-

änderungen Vortrag halten lassen. Die Kommission hatte vier Unterausschüsse gebildet, und zwar:

Ausschuss 1) Unter Generalleutnant von Uslar (Kommandeur der 34. Division, Metz), Oberstleutnant von Oswald (Regiment 124), Major Bronsart von Schellendorf (Regiment Elisabeth), für die geschlossene Ordnung: Einzelausbildung und Kompagnie.

Ausschuss 2) Unter General der Infanterie von Eichhorn (kommandierender General des XVIII. Armeekorps, Frankfurt a. M.), Generalleutnant Graf Vitzthum (Kommandeur der 23. Division, Dresden), Oberst von Gündell (Generalstab), für die geschlossene Ordnung: Bataillon, Regiment, Brigade.

Ausschuss 3) Unter dem Bayrischen Generalmajor von Fasbender (langjähriger Kommandeur der bayrischen Schiesschule), Oberst von Lindenau (Kommandeur des Regiments 116), Oberstleutnant von Förster (Leib-Grenadier-Regiment), für die neue „geöffnete Ordnung“.

Ausschuss 4) Unter General der Infanterie von Bülow (kommandierender General des III. Armeekorps, Berlin), Generalleutnant von Löwenfeld (Kommandeur der 1. Garde-Infanterie-Division) General von Below, Oberst von Deimling, Oberst Lauenstein, diese drei vom Generalstabe, für „das Gefecht“.

Über die Arbeiten der Kommission und ihrer Unterausschüsse wird das Nähere berichtet:

Die vier Unterrichtskommissionen hatten sich, ehe sie zu bestimmten Vorschlägen kamen, durch die eingehendsten theoretischen und praktischen Erhebungen mit der Klärung der ihnen anvertrauten Fragen beschäftigt. Das Lehrbataillon und die Infanterie-Schiesschule sowie einzelne Truppenteile standen den Kommissionsmitgliedern seit Januar zu den praktischen Versuchen wiederholt zur Verfügung. Fast alle in Erwägung gezogenen Abänderungsvorschläge wurden an den bezeichneten Stellen praktisch erst erprobt, und dann noch die verschiedensten Stimmen gehört. Gleichzeitig wurden die Berichte der auf dem ostasiatischen Kriegsschauplatz kommandiert gewesenen deutschen Offiziere einer wiederholten Erörterung unterzogen, und ebenso festgestellt, inwieweit die auf dem südwestafrikanischen Kriegsschauplatz gewonnen Lehren für europäische Kriege verwertbar seien. In letzterer Hinsicht konnte der der Kommission zugewiesene Oberst von Deimling persönlich den besten Aufschluss geben, in erster Hinsicht lag der Kommission das vom grossen Generalstab bereits gesichtete umfangreiche, wertvolle Material vor, das durch die Berichterstattung des Obersten Lauenstein, der Majore Freiherr von Tettau und von Runkel auf russischer Seite, sowie seitens

des Oberstleutnants von Förster, der Majore von Etzel, Bronsart von Schellendorf, Freiherr von Stetten und des Hauptmanns Hoffmann auf japanischer Seite erwachsen war.

Gleichzeitig wurden die wichtigsten europäischen Reglemente, vor allem das neue französische Reglement für die Infanterie, einer eingehenden Würdigung unterzogen, und in seinen wichtigsten Festsetzungen im einzelnen durchgegangen, unter gleichzeitiger gelegentlicher Besprechung der wichtigsten Erscheinungen auf dem Gebiete der taktischen Literatur. Schon aus dem Gesagten ergibt sich, dass die Mitglieder einen umfangreichen Stoff zur Erledigung vorfanden, dessen Klärung um so schwieriger war, als wohl auf keinem Gebiet die Ansichten so sehr auseinandergehen, wie gerade auf dem der Infanterietaktik. Es kann daher nicht wundernehmen, dass erst jetzt, nach drei Monaten angestrengtester Arbeit die Gesamtkommission mit bestimmten formulierten Vorschlägen an den Kriegsherrn herantreten konnte, nachdem sie die Arbeiten ihrer Unterkommissionen wiederholt erörtert und zu einem einheitlichen Werk zusammengefügt hatte, nachdem sich bei der Arbeit selbst erst ergab, dass nicht eine Abänderung, sondern eine völlige Umarbeitung des deutschen Reglements in allen seinen Teilen erforderlich wäre.

Diese Umarbeitung ist unter dem Gesichtspunkte erfolgt: der Armee die vortrefflichen Grundsätze des zweiten Teils des jetzigen Reglements: „das Gefecht“ soweit zu erhalten, als dies irgendwie möglich wäre. Einer völligen Neubearbeitung bedurfte das im jetzigen Reglement zu stiefmütterlich behandelte „zerstreute Gefecht“, das zur Hauptkampfform der Infanterie geworden ist, und fortan im Gegensatz zu der „geschlossenen Ordnung“ den Namen „geöffnete Ordnung“ führen soll. Für die geschlossene Ordnung kam es vor allem auf eine Vereinfachung der Formen an, um mehr Zeit für die „geöffnete“ zu gewinnen, deren sachgemässe Einübung ungleich schwieriger ist. Für „das Gefecht“ erschien eine handlichere, belehrendere Gruppierung des Stoffes, sowie eine moderne Ausgestaltung der Grundsätze, wie sie die immer fortschreitende Entwicklung der Feuerwaffen bedingte, dringend notwendig. Rauchfreies Pulver, kleinkalibriger Schnellader, Rohrrücklaufgeschütz drängten zu anderen Kampfesformen und erwiesen sich die alten, sowohl auf den Feldern Südafrikas als auch auf denen der Mandschurei, als überlebt.

Der Kaiser erklärte sich mit den Vorschlägen der Kommission fast durchweg einverstanden, ergänzte diese persönlich in einigen besonders wichtigen Punkten und befahl die Fortsetzung der Arbeiten, die sich zweifellos noch über

Ostern hinausziehen werden, sodass erst gegen Ende April die Fertigstellung des ganzen Entwurfs des Reglements zu erwarten ist.

Ein Wettbewerbreiten am Militär-Institut in Hannover.

(Korrespondenz.)

Am 6. und 7. April veranstaltete das Militär-Reitinstitut in Hannover unter dem Ehrenpräsidium des kommandierenden Generals des 10. Armee Korps v. Stünzner, in seiner neuen Reitbahn ein Konkurrenzreiten. Dasselbe unterscheidet sich von den Konkurrenzreiten in den früheren Jahren dadurch wesentlich, dass einmal durch eine prächtige Quadrille, von 16 Paaren in glänzenden Uniformen auf 32 bunten Füchsen geritten, und eine vierfache Schimmel-Fahrschule, von vier Damen geritten, Abwechslung in das Programm gebracht wird. Andererseits aber sorgen schwierige Leistungsprüfungen und starke Hindernisse für tüchtige Leistungen in der Reitkunst. Diese Leistungsprüfungen sind für Deutschland etwas neues und Hannover ist hierin bahnbrechend in Deutschland vorgegangen. Es fanden die nachstehenden Prüfungen u. s. w. statt: Freitag, den 6. April 7.45 vorm., Start der Konkurrenz A zum Distanzritt für Offiziere der deutschen Armee auf beliebigen Pferden, Chargen- und Dienstpferde jedoch ausgeschlossen, 20 Mk. Einsatz, Reiter-Besitzer. Ehrenpreis des Prinzen Friedrich Leopold von Preussen und 1500 Mk. dem ersten, 700 Mk. dem zweiten, 400 Mk. dem dritten, 200 Mk. dem vierten, 100 Mk. dem fünften, je 50 Mk. dem sechsten und siebenten. 41 Nennungen. Um 10 Uhr vorm. Tribünenöffnung, um 10.30 vierfache Fahrschule, geritten von vier Damen. 11 Uhr vorm. Vorführung der Chargenpferde. Reitkonkurrenz für Offiziere der berittenen Truppen der Garnison Hannover auf Chargenpferden und Dienstpferden der Artillerie. 5 Mk. Einsatz, Reiter-Besitzer. Ehrenpreis des Kaisers und zwei andere Ehrenpreise, ausserdem eventuell einige Becher. 37 Nennungen. 11.30 vorm. Springen der Konkurrenz A in der Bahn. 12 bis 1 Uhr mittags Frühstückspause. — 12.15 nachm. Start der Konkurrenz B zum Distanzritt. Für Offiziere der deutschen Armee auf eingetragenen hannoverschen Pferden, Chargenpferde und Dienstpferde ausgeschlossen. 10 Mk. Einsatz, Reiter-Besitzer. Ehrenpreis des Prinzen Albrecht von Preussen und 1000 Mk. dem ersten, 500 Mk. dem zweiten, 300 Mk. dem dritten, 100 Mk. dem vierten, je 50 Mk. dem fünften und sechsten. 20 Nennungen. 1 Uhr nachm. Damenspring-Konkurrenz. 10 Mk. Einsatz. Ehrenpreis des Kronprinzen des

Deutschen Reichs, der ersten; Ehrenpreis, gestiftet vom Oberleutnant der Königl. Norwegischen Kavallerie Ebbe-Astrup, der zweiten; weitere Ehrenpreise und Erinnerungsgaben. 23 Nennungen. 1.30 nachm. Springen der Konkurrenz B in der Bahn. 2 Uhr nachm. Jagdspring-Konkurrenz auf beliebigen Pferden. 10 Mk. Einsatz. Ehrenpreis der Stadt Hannover. Weitere Ehrenpreise, Erinnerungsbecher, eventuell auch Geldpreise. 52 Nennungen. 2.30 nachm. Quadrille, geritten von 16 Paaren in Parade-Uniform: Kürassiere, Ulanen, Dragoner, Husaren. Sonnabend, den 7. April 1906: 10 Uhr vorm. Galopp der Konkurrenz A über Sprünge auf der grossen Bahn auf dem Hofe des Instituts. 10.30 vorm. Galopp der Konkurrenz B über Sprünge. 10.45 vorm. Tribünen-Öffnung. 11 Uhr vorm. Damenspring-Konkurrenz. 11.30 vorm. Kaiserpreis-Konkurrenz auf Chargenpferden. 12 bis 1 Uhr mittags Frühstückspause. 1 Uhr nachm. Quadrille. 1.30 nachm. Vierfache Fahrschule. 2 Uhr nachm. Dressurprüfung der Konkurrenz A. 2.15 nachm. Dressurprüfung der Konkurrenz B. 2.30 nachm. Jagdspring-Konkurrenz. 3 Uhr nachm. Preisverteilung. Besonders interessant für den Pferdekennner und Freund dürfte der Galopp der beiden Leistungsprüfungen (Reitkonkurrenz A und B) am Sonnabend, den 7. n. M. von 10 Uhr ab, werden. Sehr wertvoll sind die bis jetzt eingetroffenen Ehrenpreise ausgefallen — der Kaiserpreis, ein silberner Tafelaufsatz, der Ehrenpreis des Prinzen Albrecht von Preussen, eine silberne Kanne. — Sämtliche Ehrenpreise und Preise werden an beiden Tagen in der Reitbahn ausgestellt. Das Preisrichteramt haben bereitwilligst übernommen, Ehrenpreisrichter: Generalinspekteur der Kavallerie und General der Kavallerie Edler von der Planitz, Preisrichter: General der Kavallerie z. D. Frh. v. Troschke, Generalleutnant v. Festenberg-Packisch, Kommandeur der 20. Kav.-Brig. Generalmajor z. D. v. Meyer, Generalmajor Wernitz, Kommandeur der 35. Kav.-Brig., Oberst v. Stangen, Kommandeur der Leib-Husarenbrigade, etc.

Über den Verlauf des Wettbewerbreitens wird des weiteren berichtet: Der zahlreiche Besuch dieser Offiziers-Wettkämpfe, namentlich aus den höheren Gesellschaftskreisen, legte beredtes Zeugnis für das diesem entgegengebrachte lebhaftes Interesse ab. Ein ausserordentlich reizvolles hippologisches Schauspiel bot gleich die erste Nummer des Programms, die vierfache Fahrschule, geritten von vier Damen. Mit vier rotgeschirrten Schimmelpaaren ritten die Damen im schwarzen Reitkostüm in die Bahn, und führten dann die Fahrschule in wechsellöser Gestaltung und Gruppierung in verschiedenen Gangarten vor; sie ernteten dafür stürmischen Beifall.